

auch Geschmacksfragen. Sie können nicht von der hohen Qualität eines Buches ablenken, das unter Ausnutzung des gesamten Quellenmaterials nahezu jeden Aspekt berücksichtigt, der für die sozialgeschichtliche Einordnung von Handwerk und Handel im Westteil des römischen Reiches von Bedeutung ist. Lediglich die korporative Organisation von Handwerkern und Händlern in *collegia* wird nicht systematisch behandelt, doch dazu hat T. bereits eine umfangreiche Monographie vorgelegt (Les membres des associations romaines. Le rang social des *collegiati* en Italie et en Gaules sous le Haut-Empire [Collection de l'École Française de Rome 367], Rome 2006; vgl. auch M. Dondin-Payre – N. Tran [éds.], *Collegia*. Le phénomène associatif dans l'Occident romain [Scripta Antiqua 41], Bordeaux 2012). Quellen- und Ortsregister erhöhen den Wert des Buches auch als Nachschlagewerk; ein Sachregister wird durch das detaillierte Inhaltsverzeichnis und die kleinteilige Gliederung der Kapitel ersetzt.

---

**Frank-Thomas Ott:** Die zweite Philippica als Flugschrift in der späten Republik, Berlin – Boston (De Gruyter) 2013 (Beiträge zur Altertumskunde 326) XI, 615 S., ISBN 978-3-11-031088-7 (geb.) € 129,95

Reviewed by **Gesine Manuwald:** London, E-Mail: g.manuwald@ucl.ac.uk

DOI 10.1515/klio-2016-0077

Ciceros „Zweite Philippische Rede“, die berühmteste aus dem Corpus der in den Jahren 44 und 43 v. Chr. gegen Marcus Antonius gehaltenen Reden (von Juvenal [10.125] *divina Philippica* genannt), ist bekanntlich ein Sonderfall in dieser Gruppe, da sie lediglich schriftlich abgefasst, aber nicht tatsächlich gehalten wurde. Diese Eigenart hat sie mit der erhaltenen Version der Rede *Pro Milone* (52 v. Chr.) und den Reden der zweiten *actio* im Prozess gegen Verres (70 v. Chr.) gemeinsam, wenn auch bei diesen Texten die Situation etwas anders ist, da sie nicht gleichzeitig als Teil einer andauernden politischen Auseinandersetzung fungieren.

Dass Ciceros „Zweite Philippische Rede“ sich einerseits wegen der Abfassungsmodalitäten und der Deutlichkeit der Kritik an Antonius von den anderen Reden des Corpus unterscheidet, andererseits gibt wie eine Rede, die tatsächlich am 19. September 44 v. Chr. als Antwort auf Antonius' Provokation im römischen Senat gehalten wurde, ist vielfach festgestellt worden, ohne dass diese Beobachtung zu grundsätzlicheren Überlegungen über den dadurch gegebenen besonderen Status geführt hätte. Diesem Sachverhalt widmet sich jetzt Frank-Thomas Ott in einer Studie, die eine überarbeitete Fassung einer Saarbrücker Dissertation darstellt, indem er den Begriff der ‚Flugschrift‘ für diese Rede einführt und deren Charakteristika von diesem Ausgangspunkt her untersucht. Während die „Zweite

Philippische Rede“ bereits als historisches Dokument, als Beispiel für eine Invektive oder als Quelle für Ciceros politische Haltung betrachtet wurde, ist bisher nicht der Versuch gemacht worden, sich ihr durch eine gattungsmäßige Zuordnung zu nähern und sie so in einen größeren Rahmen der Publizistik in der späten römischen Republik zu stellen, die in letzter Zeit vermehrt Aufmerksamkeit gewinnt. Insofern ist die ausführliche Studie von O. verdienstvoll und hat prinzipiell das Potenzial, das Verständnis der Rede zu fördern und Einsichten in die politische Kultur der Zeit zu vermitteln.

In Auseinandersetzung mit modernen Definitionen und unter Heranziehung neuerer kommunikations- und literaturtheoretischer Ansätze definiert O. den Begriff ‚Flugschrift‘ für seine Studie folgendermaßen (12): „Als Neudefinition wird vorgegeben: *Als Flugschrift wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung dasjenige Medium der Tages- und Gebrauchsliteratur verstanden, das sich zunächst in schriftlicher Form an ein größeres Publikum wendet. Die Hauptintention des Verfassers ist es, im Hinblick auf das aktuelle Tagesgeschehen propagandistisch auf sein Publikum einzuwirken.*“ Abgesehen von Unklarheiten in der Formulierung ist bei dieser „Neudefinition“ von ‚Flugschrift‘ (wie auch beim allgemeinen Verständnis des Begriffs) die Anwendung auf die „Zweite Philippische Rede“ problematisch. Denn Cicero sendet den Text dieser Rede zwar im Oktober 44 v. Chr. unmittelbar nach der Fertigstellung an Atticus, zeigt sich aber skeptisch, ob und wann die Rede ein größeres Publikum erreichen könne (Cic. Att. 15,13,1 [25. Okt. 44 v. Chr.]: *orationem tibi misi. eius custodiendae et proferendae arbitrium tuum. sed quando illum diem cum tu <ed> endam putes?*; 15,13 a,3 [ca. 28 Okt. 44 v. Chr.]: *Haec cum scriberem, tantum quod existimabam ad te orationem esse perlatam. hui, quam timeo quid existimes! etsi quod ad me? quae non sit foras proditura nisi re publica recuperata; de quo quid sperem non audeo scribere.*), im Gegensatz zu seiner Schrift über Cato, für die er um Verbreitung bemüht ist (Cic. Att. 12,40,1 [9. Mai 45 v. Chr.]). Damit erfüllt die „Zweite Philippische Rede“ gerade nicht das Kriterium der unmittelbaren Verbreitung an ein größeres Publikum im tagespolitischen Geschehen. Nichtsdestoweniger kann eine Untersuchung unter der Fragestellung, ob diese Rede sich als ‚Flugschrift‘ hätte einsetzen lassen, also Besonderheiten gegenüber anderen Reden aufweist, fruchtbar sein.

Im Einzelnen baut O. seine Studie in folgender Weise auf: Eine „Einleitung“ (1–7) stellt den Ansatzpunkt und den Aufbau der Arbeit vor. In einem methodischen Kapitel „Flugschriften in ciceronianischer Zeit“ (8–65) werden der Begriff geklärt und andere antike Texte, die eventuell als ‚Flugschriften‘ zu betrachten sind, sowie antike Äußerungen, die vor allem Ciceros theoretischen Schriften entnommen sind und für das, was man heute ‚Flugschrift‘ nennen könnte, relevant scheinen, untersucht. Aufgrund dieser Voraussetzungen bestimmt O. im nächsten Kapitel „Ciceros zweite philippische Rede als Beispiel für eine Flug-

schrift“ (66–129) die „Zweite Philippische Rede“ als ‚Flugschrift‘. In den folgenden vier Kapiteln werden exemplarisch zentrale Abschnitte der Rede jeweils im Hinblick auf von O. so benannte ‚Flugschriftencharakteristika‘, rhetorische Elemente und die darin enthaltene historische Dekonstruktion näher analysiert („Das Proömium: Die Selbstmythifizierung Ciceros“, 130–194; „Die Rhetoriknachhilfestunde“, 195–343; „Die Curio-Episode“, 344–415; „Die Luperkalien-Episode“, 416–511). Ein abschließendes Kapitel analysiert die sprachliche Gestalt der Rede („Monumentalisierung und Rhythmik der Rede“, 512–526). Schließlich werden in einem „Resümee“ (527–549) die ‚Flugschriftencharakteristika‘ der Rede sowie ihre literarische und politische Wirkung zusammengefasst. Ein Literaturverzeichnis (551–581) und Indices (582–615) runden das Buch ab.

Über die gesamten Ausführungen verteilt enthält die Studie eine Reihe interessanter Einzelbeobachtungen bei der Detailanalyse des Texts. Allerdings ist der Erkenntnisgewinn insgesamt durch die Neubestimmung der Rede als ‚Flugschrift‘ nicht immer nachvollziehbar, jedenfalls bietet diese Definition keine Trennschärfe gegenüber anderen politisch motivierten, polemisch-agitativen Reden. Es zeigen sich schon im Ansatz methodische Probleme, die zum Teil in der Untersuchung explizit benannt sind, denen jedoch nicht immer zufriedenstellend begegnet wird. Beispielsweise ist O. sich bewusst, dass der Begriff ‚Flugschrift‘ in Bezug auf die Antike anachronistisch ist (z. B. S. 8). Das ist im Prinzip kein Hinderungsgrund, da auch andere moderne literaturwissenschaftliche Begriffe auf antike Texte übertragen werden, wird aber zum Problem, wenn man die antike Vorstellung der Gattung ermitteln will: Denn es ist nicht einfach zu entscheiden, welche Aussagen über Darstellungsformen etwa in rhetorischen Schriften sich auf das, was heute als Eigenschaften von ‚Flugschriften‘ verstanden werden könnte, beziehen lassen. Außerdem macht die geringe Anzahl von zeitgenössischen Schriften, die als (nicht vollständig erhaltene) Vergleichstexte in Frage kommen (z. B. Cicero, *Cato*; Caesar, *Anticato*; Varro, *Bimarcus*), es schwierig, Charakteristika einer ‚Flugschrift‘ in der späten römischen Republik zu ermitteln und auf dieser Basis die „Zweite Philippische Rede“ als typischen oder weniger typischen Vertreter der Gattung zu beschreiben.

O.s Darstellung ist gelegentlich etwas repetitiv und langatmig und wirkt vielfach terminologisch überfrachtet, so dass der Argumentation nicht immer leicht zu folgen ist. An einigen Stellen scheint die Vorgehensweise auch widersprüchlich. So wird etwa am Ende festgehalten (527), dass die „Zweite Philippische Rede“ „alle Merkmale einer Flugschrift enthält und als Flugschrift mit spezifischen Flugschriftencharakteristika zu betrachten ist“. Dann wird angenommen, dass ihre Publikation „zu Anfang des Monats November im Jahr 44 v. Chr. erfolgte“ (was nicht zu beweisen ist, da die frühe Publikationsgeschichte der Rede unklar ist und Cicero jedenfalls nicht von einer unmittelbaren Veröffentlichung ausging).

Darauf folgt die Schlussfolgerung: „Aber auch ohne endgültigen Nachweis dieses Publikationsdatums ist es wahrscheinlich, dass die zweite philippische Rede als Flugschrift verfasst und so auch verbreitet wurde.“ So werden Argumentationsschritte, die erwiesen schienen und das Wesensmerkmal einer ‚Flugschrift‘ auch nach O.s Definition betreffen, wieder zurückgenommen, so dass das Ergebnis letztlich auf Hypothesen zu beruhen scheint.

Generell wünschte man sich bei der Einschätzung des politischen Effekts der „Zweiten Philippischen Rede“ und ihrer Rolle in Ciceros Kampagne gegen Antonius, dass zwischen der Wirkung dieser Rede und der des Corpus insgesamt soweit wie möglich unterschieden oder jedenfalls die Schwierigkeit der Differenzierung thematisiert würde. Auch das Verhältnis zu anderen Reden, die zunächst gehalten und später publiziert wurden, wäre eine genauere Untersuchung wert: Zwar kann sich in diesem Fall der Redner bei einer zeitnahen Publikation der schriftlichen Version nicht allzu weit vom vorgetragenen Inhalt entfernen, aber die stilistische Durchgestaltung bietet ebenfalls eine größere Freiheit und kann der Rede mehr Gewicht geben. Das ist um so mehr von Bedeutung, als solche Reden ebenso wie die „Zweite Philippische Rede“ durch Versenden an Freunde ‚publiziert‘ wurden und dieses Vorgehen gerade für einige der anderen Philippischen Reden bezeugt ist (Cic. ad Brut. 2,3,4; 2,4,2).

Daher ist zu fragen, inwiefern die von O. für die „Zweite Philippische Rede“ genannten Elemente Spezifika einer ‚Flugschrift‘ sind, wenn er etwa sagt (197): „Entsprechend ihres Flugschriftencharakters verfügt die Rhetoriknachhilfestunde [sc. Cic. Phil. 2,25–36] über einen hohen Anteil fiktionaler, mimetischer Anteile und ist als Ganzes selbst mimetisiert und fiktionalisiert. Im Sinne einer *fabula* charakterisiert Cicero Antonius als verkommene Bühnenfigur, mit der er wie in einem Drama bzw. in einer Komödie einen unmittelbaren Dialog führt bzw. darüber erzählt. Die Wiedergabe des unmittelbaren Diskurses, aber auch diegetische Abschnitte wie z. B. der über die Befreier als *maiores*, zeigen einen hohen narrativen Anteil als weiteres Kennzeichen einer Flugschrift. Beide Merkmale sind auch Bestandteil von *amplificatio* und entsprechen damit einem weiteren Flugschriftenkriterium.“ Hier wäre zu erörtern, wie sich diese Merkmale von denen in üblicher Weise gehaltenen und später publizierten Reden unterscheiden, d. h., welche Charakteristika sich durch die Form der schriftlich abgefassten Rede ergeben und daher nicht speziell für eine ‚Flugschrift‘ typisch sind. Überhaupt wäre zu klären, warum für die ‚Flugschrift‘ der „Zweiten Philippischen Rede“ die Form der Rede gewählt ist, wenn die wenigen anderen zeitgenössischen Texte, die möglicherweise als ‚Flugschriften‘ gelten können, andere Formen haben.

Dass letztlich die Behauptung, die „Zweite Philippische Rede“ sei – anders als andere Reden – als eine ‚Flugschrift‘ zu definieren, nicht nachgewiesen werden kann, ergibt sich implizit sogar aus den abschließenden Bemerkungen O.s (528–

529): „Ihre [sc. einer Flugschrift] Kennzeichen sind neben ihrer Schriftlichkeit ihr tagespolitischer Bezug, ihre propagandistische Funktion im Sinne der Ideologie des Verfassers sowie ihre unterhaltende Funktion mit Blick auf den Adressaten. Gegenüber der vorgetragenen Rede werden sie mit größerer stilistischer und inhaltlicher Freiheit verfasst. Eingefügte drastische *fabulae*, *auxesis*, *comparatio*, freierer Rhythmus, Wortwahl und Syntax sowie die Verknüpfung narrativer mit argumentativen Strukturen sind das Kennzeichen dieser Art und Form von bereichernder Rhetorik. Die traditionelle Rhetorik bleibt aber auch in diesen Schriften das Grundschema. [...] Aus den vorstehenden Überlegungen und Vergleichen geht eindeutig hervor, dass sich Flugschriften sowohl von gehaltenen Reden als auch von literarischen Texten über vielfältige Kriterien der bereichernden Rhetorik und über explizite Steuerungsmechanismen der traditionellen Rhetorik absetzen und sich dadurch als solche auch bestimmen lassen. Diese Ergebnisse beruhen auf einem Vergleich praktisch abgefasster und theoretisch reflektierter Flugschriftenliteratur ciceronianischer Zeit. Auch ein Rezeptionsvergleich der zweiten philippischen Rede mit anderen Literaturgenera bestätigt diese Ergebnisse.“

Insgesamt lässt sich festhalten, dass O., auch wenn seine Ausführungen in verschiedener Hinsicht nicht überzeugen können, eine interessante Zugangsweise zu dieser besonderen Rede versucht hat und damit Überlegungen zu der Publikationskultur und den Formen der politischen Auseinandersetzung in der späten Republik anregen kann.

---

**Joseph Farrell, Damien Patrick Nelis (Hgg.):** *Augustan Poetry and the Roman Republic*, Oxford – New York (Oxford University Press) 2013, XI, 393 S., ISBN 978-0-19-958722-3 (geb.) £ 88,–

Reviewed by **Emmanuelle Raymond**: Angers, E-Mail: raymond.emmanuelle@gmail.com

DOI 10.1515/klio-2016-0078

Depuis l'étude de Joseph Farrell sur „l'invention“ de la mémoire dans la culture romaine (*The Phenomenology of Memory in Roman Culture*, CJ 92, 4, 1997, 373–383), jusqu'au tout récent ouvrage sur la mémoire à Rome sous la direction de Karl Galinsky dans le cadre du „*Memoria Romana Project*“ (K. Galinsky [ed.], *Memoria Romana. Memory in Rome and Rome in Memory* [Supplements to the *Memoirs of the American Academy in Rome* 10], Ann Arbor 2014), les études sur la notion de mémoire dans l'Antiquité font florès depuis plus d'une quinzaine d'années. L'ouvrage „*Augustan Poetry and the Roman Republic*“, s'inscrit dans la lignée de ces travaux et, de façon plus marquée encore, dans un rapport de continuité vis-à-vis de l'excellent ouvrage d'Uwe Walter (*Memoria und res publica. Zur Ge-*